

# NEU ENTDECKTE ZEICHNUNGEN VOM UFFELNSCHEN HOF IN HÖXTER AUS DEM 18. UND FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT TEIL 1

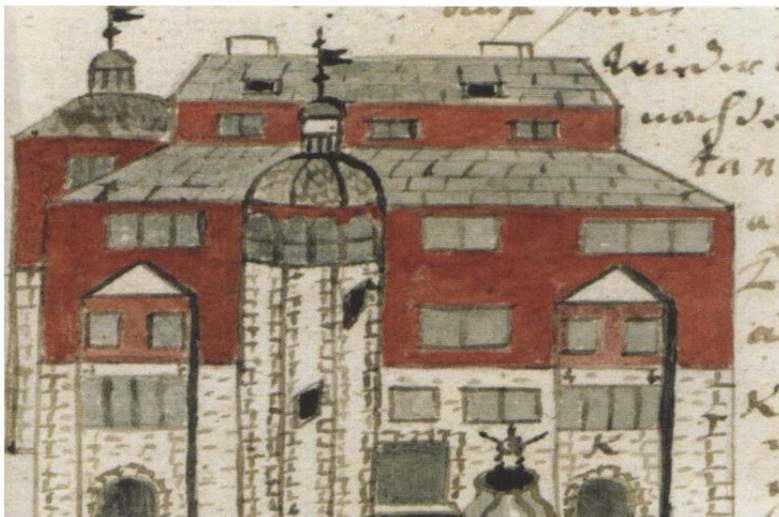
In den Staatsarchiven von Wolfenbüttel und Münster werden fünf Blätter mit Zeichnungen vom sogenannten Uffelnischen Hof in Höxter, dem heutigen Amtsgericht, Möllingerstraße 8, aufbewahrt. Die bisher unveröffentlichten Darstellungen konnten mit Hilfe von Archiv-Suchdiensten im Internet aufgespürt werden.<sup>1</sup> Die beiden in Münster aufbewahrten Zeichnungen sind in einer Akte zu einem Prozess vor dem Reichskammergericht von 1739 enthalten.<sup>2</sup>

Bei derartigen Prozessen war es üblich, eine aussagekräftige Bilddarstellung des Streitobjektes beizufügen. Die beiden Wolfenbütteler Zeichnungen gehören zu einer 1746-53 entstandenen Akte zu einem Prozess vor dem Geheimen Rat der



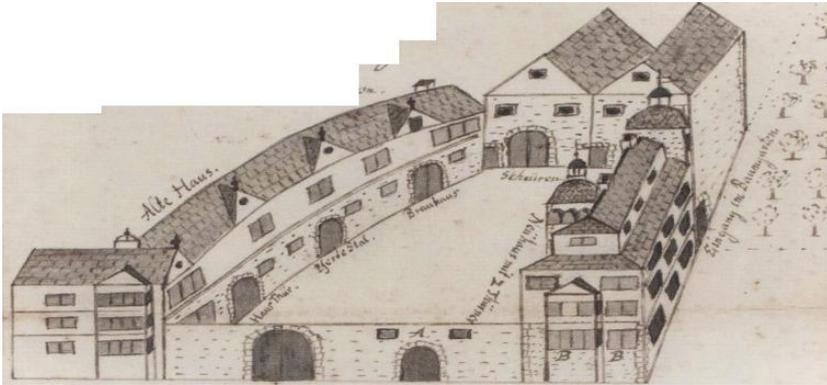
Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und werden in das Jahr 1752 datiert.<sup>3</sup> In beiden Akten werden Besitzstreitigkeiten im Zuge des Verkaufs des Uffelnischen Hofes 1706 und der gleichzeitigen Neuverlehnung durch den Oberlehnsherrn, die Reichsabtei Corvey, behandelt. Auf den mit Anmerkungen versehenen Münsteraner und

Wolfenbütteler Zeichnungen sind nur geringfügige Unterschiede festzustellen. Ergänzt werden die vier Hof- und Gebäudeansichten durch einen Grundriss aus der Umbauzeit des Lehnhofes um 1810<sup>4</sup>.



Der corveysche Lehnhof erhielt seinen Namen von dem ritteradligen Geschlecht von Uffeln. Während heute für gewöhnlich die Bezeichnung als Uffelnischer Hof verwendet wird, bezeichnen die Gerichtsakten das Lehen als Uffelnhoff. Über die Erbauungszeit der älteren Gebäude können nur relativ vage Annahmen anhand des Baustils

(Treppenturm, Utluchten, Beschlagwerk-Ornamentik) und einer Inschrift an einem Treppengeländer mit der Jahreszahl 1610 getroffen werden. Demnach entstammen sie der Renaissancezeit<sup>5</sup>. Unterschieden wird auf den Zeichnungen



von 1739 und 1752 ein „Altes Haus“, das mutmaßlich unter den von Uffeln im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts oder im Kern auch schon vorher entstand, und ein „Neues Haus“, das offenbar später (um 1610?) erbaut wurde.

Als Arnd von Uffeln den Hof in Höxter 1576 von der Reichsabtei Corvey neben weiteren Gütern als Lehen übertragen erhielt, stand er als Feldmarschall in Diensten des Landgrafen von Hessen Kassel und war zugleich Drost von Springe im Herzogtum Braunschweig Calenberg.<sup>6</sup> Offenbar diente der Lehnerwerb zur Anlage von Vermögenswerten, die Arnd von Uffeln während seiner Zeit als Söldnerführer in Frankreich erworben hatte. Arnd von Uffeln bewohnte seinen Hof in Höxter mit seiner Ehefrau Agnese von Gladebeck.<sup>7</sup> Nach seinem Tod um 1580 diente ihr der Lehnhof als Leibzucht.<sup>8</sup> Über dem Eingangsportal zum Innenhof waren ihre Wappensteine angebracht (Abb. 1 und 3<sup>9</sup>). Diese wurden nach dem Verkauf des Uffelnschen Hofes durch Johann Karl († 1716) und Johann Moritz von Uffeln (1657-1736)<sup>10</sup> und der sich anschließenden Neuver-lehnung 1706 abgenommen und in der Kilianikirche an den erhobenen Stuhl der Cantzel gegen über aufbewahrt.<sup>11</sup> Heute sind sie nicht mehr aufzufinden. Der Lehnbesitz wechselte 1706 an den corveyschen Kanzler Dr. Bernhard Bogge.<sup>12</sup> Nach dessen



Tod ging das corveysche Lehen 1733 auf seine Kinder, den Geistlichen Wilhelm Maximilian, der auf seinen Anteil verzichtete, und Anna Justina bzw. auf ihren Ehegatten, den Corveyer Landeshauptmann Leopold Georg Friedrich von Sieghard, über. Dessen Söhne sahen sich aufgrund der ererbten Schulden 1768 gezwungen, den Hof unter Beibehaltung ihres Lehnrechts dem Corveyer

Fürstabt Philipp von Spiegel zum Desenberg (1758-1776) zu verpfänden, der

daraufrhin sein fürstliches Wappen über dem Eingang zum Innenhof anbringen ließ. Mit der Säkularisation von 1803 ging der Hof endgültig wieder in Staatsbesitz über. Seit 1808 amtierte hier der französische Unterpräfekt, ab 1816 der preußische Landrat Philipp von Wolff Metternich.

Vor 1664 soll das „Neue Haus“ abgebrannt sein, während der corveysche Kanzler Caspar Schoeff auf dem Hof wohnte.“ 1664 wurde die alte Brandstätte von Freiherr und Generalmajor Johann Georg von Uffeln (1619-1690)<sup>14</sup> mit Erlaubnis seiner Verwandten in Burguffeln auf seine Kosten repariert und das „Neue Haus“ wieder aufgebaut. Wohl aufgrund dieser Investition wurde der Lehnhof von den von Uffeln nun als Eigengut (Allodium) und nicht mehr als Corveyer Lehen angesehen.<sup>15</sup> Deswegen beanspruchte auch nach dem Übergang des Lehnhofes an Kanzler Bernhard Bogge die Tochter des Freiherrn Johann Georg von Uffeln, Johanna Katharina, verheiratete Kleis (1650-1734),<sup>16</sup> die Nutzung des „Neuen Hauses“. Bernhard Bogge hatte im Zuge seiner Inbesitznahme des Lehnhofes zum einen die alten Wappensteine entfernen lassen und zum anderen die Witwe Kleis vor die Tür gesetzt. Hiergegen reichte der Sohn Johann Julius Kleis aus Rinteln unmittelbar nach dem Tod seiner Mutter beim Corveyer Kanzleigericht in Höxter Klage gegen die Erben Bogges ein. 1739 schloss sich eine Klage beim Reichskammergericht gegen die Corveyer Regierung und Bogges Erben an.

Michael Koch

Stadtarchiv Höxter

Teil 2 folgt im Heft Nov/Dez. 2013

<sup>1</sup> Einstieg für NRW: [http://www.archive.nrw.de/lav/bestaende\\_anzeigenaus\\_datenbank/uebersicht/index.php](http://www.archive.nrw.de/lav/bestaende_anzeigenaus_datenbank/uebersicht/index.php), dann Auswahl der Landesarchivabteilung; für Niedersachsen: <http://aidaonline.niedersachsen.de> (alle Landesarchivabteilungen). Bereitgestellt werden u. a. Bestandsübersichten und weiterführende Online-Findmittel.

<sup>2</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Reichskammergericht, Anhang K 5, BI. 54v, 54ar (beide 16 x 20 cm). Die Akte wurde 1974 vom Staatsarchiv Wolfenbüttel nach Münster abgegeben.

<sup>3</sup> Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel 2 Alt, Nr. 17766, BI. 138 (22,5 x 28 cm), 139 (34 x 21,5 cm).

<sup>4</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Kartensammlung Nr. 19824.

<sup>5</sup> Zurückhaltend zur Datierungsfrage: LEESCH 1952/53, S. 39; GROßMANN 2000, S. 27 f.; um 1618: KASPAR 1989, S. 53, Abb. 21 (Text).

<sup>6</sup> LEESCH 1952/53, S. 39-41; WIEGAND 1997, S. 97 mit Anm. 37, 345 f.

<sup>7</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Reichskammergericht, Anhang K 5, BI. 54v; WIEGAND 1997, S. 97.

<sup>8</sup> Letzter Wille des Arnd von Uffeln, 1577, in: WIEGAND 1997, S. 397-411, hier: 402.

<sup>9</sup> Gekennzeichnet mit „G G“ bzw. „A“.

<sup>10</sup> Söhne des Freiherrn und Generalmajors Heinrich von Uffeln (1615-1677), die sein Bruder Johann Georg 1681 testamentarisch zu seinen Erben bestimmt hatte.

<sup>11</sup> Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel 2 Alt, Nr. 17766, BI. 138.

<sup>12</sup> Vgl. LEESCH 1952/53, S. 39.

<sup>13</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Reichskammergericht, Anhang K 5, BI. 54ar; LEESCH 1952/53, S. 39; WIEGAND 1997, S. 97.

<sup>14</sup> Sohn des Reichsfreiherrn Johann von Uffeln (1575 (?)-1665): WIEGAND 1997, S. 358, 365.

<sup>15</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Reichskammergericht, Anhang K 5, BI. 54ar.

<sup>16</sup> Sie wird nicht erwähnt in WIEGAND 1997.